

Die Nachnutzung eines „Einer-für-Alle (EfA)“-Online-Dienstes setzt voraus, dass im Portalverbund Online Gateway (PVOG) Informationen über Zuständigkeiten verfügbar sind.

Dies erfordert die Pflege Ihres Redaktionssystems. Auf den kommenden Seiten erklären wir Ihnen, welche Schritte notwendig sind, damit der EfA-Online-Dienst im PVOG erscheint.

Zielgruppe der Handreichung

Die Handreichung richtet sich an Sie, wenn Sie gebeten wurden, die Einträge im Redaktionssystem zu pflegen, um die Voraussetzungen für die Anbindung eines EfA-Online-Dienstes zu schaffen und

- a. selbst nicht für die Pflege zuständig sind.
- b. in Ihrer Behörde/Organisation für die Pflege der Redaktionssysteme zuständig sind (Redakteure). Oft sind die Redakteure auf Informationen von den fachlichen Ansprechpartner:innen angewiesen.

Die Handreichung gibt Orientierung bei folgenden Fragen

Relevant für:
**An Redakteur:in
vermittelnde Person**

1. Wer pflegt die Angaben in den Redaktionssystemen und wie finde ich den/die zuständige Redakteur:in? (S. 2)



Relevant für:
Redakteur:in

2. Was muss konkret gepflegt werden und an wen kann ich mich mit Fragen wenden? (S. 3 - 4)



Gut zu wissen: Möchten Sie mehr über die Landesredaktionssysteme sowie die Hintergründe der Pflege PVOG-relevanter Daten erfahren, können Sie sich auf S. 5 informieren.



Der Pflegeprozess der Redaktionssysteme unterscheidet sich zwischen den Bundesländern und je nach Vollzugsebene (Land/Kommune). Bei offengebliebenen Fragen ist Ihre Landesredaktion die richtige Ansprechpartnerin.

1. Wer pflegt die Angaben in den Redaktionssystemen und wie finde ich den/die zuständige:n Redakteur:in?

Bei kommunalem Vollzug der Verwaltungsleistung liegt die Zuständigkeit der Pflege in der Hand Ihrer Kommune bei der/dem kommunalen Redakteur:in. Häufig sind diese in den Pressestellen angesiedelt.

Bei Landesvollzug der Verwaltungsleistung kann Ihre Organisation/Behörde das Landesredaktionssystem selbst pflegen. Für die obersten Landesbehörden kann auf Wunsch die FIM-Landesredaktion die Pflege für Sie übernehmen. Das Landesredaktionssystem für Sachsen-Anhalt heißt „Bürger- und Unternehmensservice Sachsen-Anhalt (BUS)“.

Sie finden den/die zuständige:n Redakteur:in, indem Sie

- bei Ihrer Landesredaktion den/die Redakteur:in erfragen.*



Mail an

zlr@mi.sachsen-anhalt.de



FIM-Landesredaktion

- sich innerhalb Ihrer Organisation nach der/dem (FIM-)Redakteur:in erkundigen.



Ihre Organisation



Organigramme und Geschäftsverteilungspläne können Sie bei der Suche unterstützen.

- die Leistung im Landesvollzug liegt.
- bei kommunalem Vollzug neben oder statt eines Zugangs zum kommunalen Redaktionssystem/Content-Management-Systems auch ein direkter Zugang zum Landesredaktionssystem (BUS) in Ihrer Organisation besteht.

2. Was muss konkret gepflegt werden und an wen kann ich mich mit Fragen wenden?

Die Schritte zur Pflege des Redaktionssystems sind im folgenden Schaubild zusammengefasst und auf S. 4 im Detail beschrieben. In der grünen Sprechblase finden Sie Anlaufstellen bei Fragen.



Ihre Landesredaktion unterstützt Sie im gesamten Pflegeprozess! Neben der persönlichen Beratung erhalten Sie Schulungen und Informationen zum Angebot des Redaktionssystembetreibers.

✉ zlr@mi.sachsen-anhalt.de

Bei rein technischen Fragen wenden Sie sich an:

✉ support@teleport.de

Weiterführende Informationen zu den Schritten im Schaubild auf S. 3

1

Zugänge zum Redaktionssystem beantragen

- Kommunen nutzen teilweise eigene Content Management Systeme (CMS), die über eine Webschnittstelle mit dem Landesredaktionssystem (LRS) verbunden sind.
- Sie können den [Zugang bei dem Betreiber des LRS beantragen](#).

2

Organisationseinheit pflegen

- Zu pflegen sind oder neu anlegt werden müssen...
 - ... Name der Organisation
 - ... Anschrift (mind. Postleitzahl, Ort und Typ der Anschrift [z. B. Postfach; Hausanschrift...])
- Organisationseinheiten (OE) sind Stellen in der jeweiligen Verwaltung, die für den Vollzug einer Verwaltungsleistung zuständig sind.

3

Leistungen und Ihre Organisationseinheiten verknüpfen

Für alle Leistungen, für die Ihre Behörde/Organisation den Vollzug wahrnimmt. Die Leistung selbst wurde durch Ihre Landesredaktion eingepflegt.

- Bei der ersten Verknüpfung zwischen einer Leistung und einer neuen OE muss das Zuständigkeitsgebiet hinterlegt werden.
- Vollzugszuständigkeiten sind nicht immer einheitlich. Eine Orientierungshilfe darüber, wer für den Vollzug zuständig ist, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung unter: „Zuständige Stelle/An wen muss ich mich wenden“.

4

Kommunale Besonderheiten als Spezialisierungen am Ende der Leistungsbeschreibung ergänzen

- Bei kommunalem Vollzug, z. B. Gebühren, Bearbeitungsdauer, Handlungsgrundlage.

5

Online-Dienste registrieren und den Leistungen zuordnen

In dem neu angelegten Online-Dienst wird das Gebiet hinterlegt, für das der EfA-Online-Dienst gültig ist.

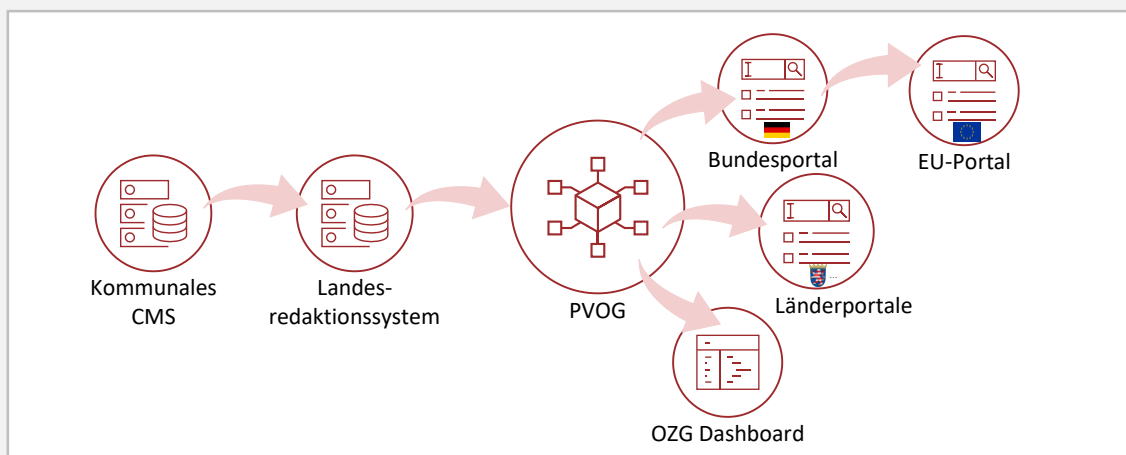
- Der Online-Dienst wird mit der Leistung/den Leistungen verknüpft.
- Zudem wird ein Link hinterlegt, der zum Online-Dienst führt. Diesen erhalten Sie i. d. R. nach technischer Anbindung Ihrer Organisation.

Sollten für den EfA-Online-Dienst weitere spezifische Informationen benötigt werden, informiert Sie i. d. R. Ihr Roll-Out-Manager separat, z. B. im Rahmen einer Checkliste.



Hintergrund: Was sind Landesredaktionssysteme und weshalb müssen sie für die Anbindung von EfA-Online-Diensten gepflegt werden?

- Landesredaktionssysteme ermöglichen das Erstellen, Bearbeiten, Verwalten und Bereitstellen von Informationen zu Verwaltungsleistungen gemäß dem verbindlichen Standard „Föderales Informationsmanagement (FIM)“. Sie sind daher wichtige Bausteine bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das Bürger:innen in Deutschland den digitalen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen erleichtern soll.
- Landesredaktionssysteme bilden zudem eine Schnittstelle zu kommunalen Redaktions- und Content-Management-Systemen (CMS), in denen Kommunen ebenfalls Informationen zu Verwaltungsleistungen pflegen, sofern eine direkte Pflege in dem Landesredaktionssystem nicht möglich oder nicht gewollt ist.
- Um bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen Zeit, Ressourcen und Kosten zu sparen, setzen Bund und Länder mit dem Einer für Alle/Viele-Prinzip (EfA) auf Kooperation und Arbeitsteilung. Statt jedes Verwaltungsangebot eigenständig zu digitalisieren, werden die zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen aufgeteilt und für die Nachnutzung bereitgestellt. Das bereitstellende Land entwickelt und betreibt den EfA-Online-Dienst. Das nachnutzende Land schließt sich an die digitale Lösung an, wobei der Vollzug der Leistung jedoch selbstverständlich weiterhin in dessen Hand bleibt. Wie aber erfahren Bürger:innen und Unternehmen, welche Behörde für den Vollzug der Leistung zuständig ist, das heißt, an wen sie sich wenden können?
- Hier kommt das Portal-Verbund-Online Gateway (PVOG) ins Spiel. Das PVOG zieht sich die Informationen aus den Landesredaktionssystemen, sammelt diese und stellt sie den Verwaltungsportalen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zur Verfügung. Durch eine regionale Suche (PLZ) wird ersichtlich welche digitale Leistung, in welcher Behörde (Organisationseinheit) ggf. mit welchen kommunalen Besonderheiten verfügbar ist.



Vereinfachte Darstellung: Zusammenspiel zwischen der Pflege der Landesredaktionssysteme und dem PVOG

- Mit der Pflege der Redaktionssysteme stellen Sie als Behörde Daten für die Anzeige in Länder- und Bundesportalen gemäß Onlinezugangsgesetz bereit. Außerdem können Sie die Daten auch direkt in Ihre Website einbinden oder im Bürgerportal anzeigen lassen.

Anbindung von EfA-Online-Diensten in Sachsen-Anhalt

Hinweise zur Pflege der Redaktionssysteme für die Verfügbarkeit im PVOG

STAND 13.09.2023

Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10–14
24161 Altenholz
dataport.de

